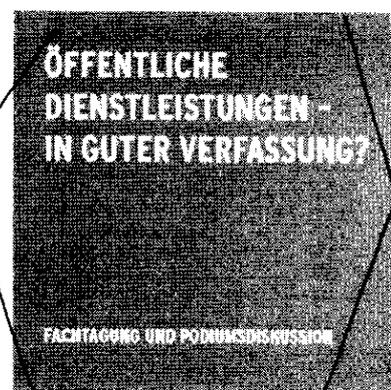


Parkmöglichkeiten gibt es in der AK Tiefgarage in der Argentinierstraße.



EINLADUNG

Donnerstag, 22. April 2004
Technisch Gewerbliche Abendschule der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
4. Stock, Hörsaal B 402
Plöbfgasse 13
1040 Wien

DAS IST UNSERE WAHL



VERANSTALTER:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien



Prater-Eigen-Strasse 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Wien
Abteilung EU und Internationales



VORWORT

Ausgangspunkt für diese Veranstaltung ist die Forderung der Arbeiterkammer, die Bereitstellung leistbarer, hochwertiger und flächendeckender Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern.

Diese Forderung resultiert aus unseren Erfahrungen mit den Ergebnissen bisheriger Liberalisierungen auf internationaler und nationaler Ebene. Gerade in den letzten Jahren wurden zunehmend immer mehr Leistungen der sog. Daseinsvorsorge Ziel von Liberalisierungsbestrebungen – z.B. die Telekommunikation, der Strom- und Gasbereich, die Post und natürlich der Schienenverkehr. Bei diesen traditionellen öffentlichen Dienstleistungen sind allerdings die erwarteten Erfolge – wie niedrigere Preise oder ein größeres Angebot – nur teilweise eingetreten oder gänzlich ausgeblieben. Die Situation der Beschäftigten blieb zumeist überhaupt völlig unberücksichtigt und hat sich oftmals deutlich verschlechtert.

Im Rahmen dieser Veranstaltung soll sowohl den ökonomischen als auch den juristischen Aspekten dieser Entwicklung nachgegangen werden, um schließlich im Sinne unserer Forderung die Frage zu klären: Wie können öffentliche Dienstleistungen besser geschützt werden?

PROGRAMM

KAFFEEPAUSE

13.30 Uhr Begrüßung
Werner Raza,
AK Wien

13.40 Uhr Präsentation
Die, so genannte Daseinsvorsorge – ein verfassungswidriges Konzept?
Ulrich Rutz, www.berlitzmann.at, Wien

- Bruno Rossmann,
AK Wien
- Günter Voith,
Industriellenvereinigung
- Christoph Sykora,
Gewerkschaft der Privatangestellten
- Veronika Litachel,
Netzwerk Sozialwirtschaft

Moderation: Silvia Angelo,
AK Wien

15.10 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr Präsentation
Die, so genannte Daseinsvorsorge – ein verfassungswidriges Konzept?
Ulrich Rutz, www.berlitzmann.at, Wien

- Christoph Parak,
Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft
- Martin Pospischil,
Stadt Wien
- Karin Lukas,
Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Feminist Attac
- Bernid-Christian Funk,
Uni Wien, Vorsitzender des Grundrechtsausschuss im Verfassungskonvent

Moderation: Valentin Wedl,
AK Wien

17.00 Uhr Kaffeepause

PODIUMSDISKUSSION

17.30 Uhr Diskussion: *„Öffentliche Dienstleistungen – in guter Verfassung?“*

Eröffnung:
Herbert Tumpel
Präsident der AK Wien

Es diskutieren:
Heinz Putzhammer,
Vorstandsmitglied des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Michael Chalupka,
Direktor der Diakonie Österreich

Erhard Fürst,
Bereichsleiter in der Industriellenvereinigung

Rudolf Hundstorfer,
Vorsitzender der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten

Franz Küberl,
Präsident der Caritas Österreich

Moderation: Gertraud Knoll,
Leitern der Zukunfts- und Kulturwerkstätte

ANMELDUNG

Öffentliche Dienstleistungen – in guter Verfassung?

Donnerstag, 22. April 2004
Technisch Gewerbliche Abendchule der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
Pöchlpassage 13
1040 Wien

Wir ersuchen um Ihre Anmeldung bis **18. April 2004**,
per Tel: 01 501 65-2278 oder 2424,
per Fax: 01 501 65-2199,
per E-Mail: vera.abtledingr@akwien.at oder
ingrid.lipsky@akwien.at oder
per Post mittels Anmeldeabschnitt.

Ich nehme teil
 an der Fachtagung
 an der Podiumsdiskussion

Vorname: _____
 Nachname: _____
 Firma/Institution: _____
 Adresse: _____

 Tel: _____
 E-Mail: _____

Veranstaltungsbericht

Am Donnerstag, dem 22. April 2004, fand in der AK Wien eine Veranstaltung unter dem Titel "Öffentliche Dienstleistungen – in guter Verfassung" statt. Einleitender Redner war Bruno Rossmann, der im Österreich-Konvent bereits einige Male das Konventsmitglied Fritz Verzetnitsch vertreten hat. In seinem volkswirtschaftlichen Grundsatzreferat zum Thema "Öffentliche Dienstleistungen zwischen Staat und Markt – eine ökonomische Analyse" wies er unter anderem auf die Notwendigkeit hin, eine Aufgabenkritik des Staates durchzuführen. Diese sei im Österreich-Konvent nicht einmal in Ansätzen verwirklicht.

Grundtenor des ersten Panels war die Forderung, dass beim Staat Aufgaben der Daseinsvorsorge (Leistungen im allgemeinen Interesse) verbleiben sollen. Die Zukunftsstrategie solle in Richtung "good governance" und "public management" gehen. Einzig Günter Voith sprach sich für eine stärkere Privatisierung der Leistungen im allgemeinen Interesse aus und vertrat auch die Meinung, dass zum Beispiel die Wasserversorgung nicht unbedingt eine öffentliche Aufgabe zu sein hat. Dabei bezog er sich vor allem auf das britische Modell und meinte, dass es in Österreich möglich wäre, nicht nur das Know-how für die Wasseraufbereitung, sondern auch Wasser zu exportieren. Mitdiskutanten und Publikum konnten seine Auffassung nicht unbedingt teilen.

Im zweiten Panel lautete das Thema "Verfassungsrechtliche Verankerung öffentlicher Dienstleistungen – Perspektiven für den Österreich-Konvent". Hier diskutierten Christoph Parak vom Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft, Martin Pospischill von der Stadt Wien, Karin Lukas vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte / Feminist Attac und Bernd-Christian Funk, der Vorsitzende des Ausschusses 4 (Grundrechte) im Österreich-Konvent.

Von den Diskutanten nahm nur Bernd-Christian Funk explizit auf den Konvent Bezug. Er bezeichnete den Konvent als "kommunikative Störung zwischen zwei Systemen" (= politisches und rechtliches System). Damit meinte er, dass der Politik die Aufgabe zukäme, Vorgaben für die Diskussion zu machen. Derzeit würden vor allem die Politiker von den Juristen Vorschläge einfordern, aus denen sie ihre Prioritäten auswählen könnten. Dies sei aber der falsche Weg, weil er nicht zu Erfolg führen könne.

Inhaltlich sprach Bernd-Christian Funk in seinem Vortrag vor allem über die Ergebnisse des Ausschusses 1 im Allgemeinen und über den Bereich der Daseinsvorsorge und bemängelte, dass der Vorsitzende des Ausschusses 1 die Strategie der "beteiligten Abstinenz" gewählt habe und trotz mangelnden Konsens darüber, ob Staatsziele in die Verfassung aufzunehmen wären, über "fiktive" Staatsziele diskutiert hätte. Dies brachte er dem Publikum als belustigendes Bonmot und nicht als sachliche Auseinandersetzung vor.

Bernd-Christian Funk bezeichnete den Konvent als Gremium, in dem 70 Personen oberflächlich ohne tief greifende Ergebnisse diskutierten. Über seinen eigenen Ausschuss (Grundrechte) meinte er vor allem, dass dem Ausschuss viel zu wenig Zeit zur Verfügung stünde, um einen vernünftigen Grundrechtskatalog auszuarbeiten. Ein konkretes Ausschussergebnis stellte er nicht vor.

Renate Casetti, die Betreuerin von Ausschuss 1 (Staatsziele und Staatsaufgaben) nahm zu den Aussagen Stellung und betonte, dass im Ausschuss 1 viele Interessensgruppen – so auch die Sozialpartner – vertreten seien, die ihre Positionen in die Diskussion einbringen. Als im Ausschuss 1 absehbar war, dass kein grundsätzlicher Konsens zur Aufnahme von Staatszielen zu erreichen war, wählte der Vorsitzende die Strategie, "Kandidaten" für Staatsziele zu diskutieren, um dem Präsidium Entscheidungsgrundlagen vorlegen zu können. Gerade zum Thema "Daseinsvorsorge" wurde sehr lange und ausführlich im Ausschuss 1 diskutiert.

Die anderen Diskussionsteilnehmer sprachen vor allem über den EU-Konvent und konnten zu Bernd-Christian Funks Ausführungen nicht Stellung nehmen. Einig war man sich, dass der Staat Aufgaben der Daseinsvorsorge zu erfüllen habe.

Im Anschluss fand eine Podiumsdiskussion statt, bei der, moderiert von Gertraud Knoll, allgemein über Daseinsvorsorge gesprochen wurde.

Wien, am 26. April 2004

Mag. Irene Spreitzer